

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 15.03.2022	2 – 4
Bekanntmachung des Hinweises, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Zweckverbandes StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) mit der Stadt Xanten zur Sicherung der Qualifikation der Mitarbeitenden der Stadt Xanten von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 3a am 21.01.2022 veröffentlicht worden ist	5
Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Xanten-Marienbaum – Vynen I und II: Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 29.03.2022	5

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Hauptausschuss

Hinweise zu den aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln:

Die geltende Coronaschutzverordnung verlangt bei Sitzungen in Innenräumen die Einhaltung der **3G-Regel**. Zutritt zum Sitzungsraum haben nur Personen, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Alle Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, einen Immunisierungsnachweis oder einen Testnachweis (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) digital oder in Papierform sowie als Identitätsnachweis ein amtliches Ausweispapier mitzuführen. Das Testerfordernis kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Schülerinnen und Schüler gelten wegen ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Als Nachweis dient der Schülerschein. Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Testnachweis.

NEU: Da die Sitzung in einem Schulgebäude stattfindet und jede Gefährdung des Präsenzunterrichts vermieden werden soll, werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dringend gebeten, sich vor der Sitzung in Eigenverantwortung selbst zu testen oder testen zu lassen, auch wenn eine Immunisierung vorliegt. Empfohlen wird ein Test in einer anerkannten Teststelle.

Beim Zutritt zum Sitzungsraum ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Die Maske muss während der gesamten Sitzung, auch am Sitzplatz, getragen werden.

Bitte denken Sie an den Nachweis über die Immunisierung oder Testung!

Achtung:
**Sitzung in der Mensa des
Städt. Stiftsgymnasiums**

EINLADUNG

zur Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, 15.03.2022, 17:00 Uhr
im Saal der Mensa des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten, Poststr. 14, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Anträge zur Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|-------------|
| 3. | Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit | |
| 4. | Bericht über die vom 16.11.2021 bis 31.01.2022 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 | (St 20/440) |
| 5. | Haushaltssatzung für das Jahr 2022 | |
| 5.1 | Anträge zum Haushalt | |
| 5.1.1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2022 zum Haushaltsplan 2022 hier: Globaler Minderaufwand | (St 20/420) |
| 5.1.2 | Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2022 auf Anpassung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 | (St 20/416) |
| 5.1.3 | Antrag des Stadtverordneten Matthias C. Voll, BBX-Xanten vom 06.02.2022 zum Haushaltsplan 2022 | (St 20/415) |
| 5.1.4 | Antrag Forum Xanten vom 15.02.2022, die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplanentwurf der Stadt für das Jahr 2022 zu reduzieren und erst im Haushalt abzubilden, wenn die Finanzierung der Großprojekte umfassend geklärt ist. | (St 20/427) |
| 5.1.5 | Antrag der Fraktion FoX vom 15.02.2022, zukünftig nur noch den Betriebskostenzuschuss von 77.000 Euro und den Investitionskostenzuschuss von 70.000 Euro an die Freizeitzentrum GmbH zu zahlen. Der Zuschuss von 10.000 Euro für die Nutzung der Einrichtung durch Kurgäste soll entfallen. | (St 20/425) |
| 5.1.6 | Antrag der Fraktion FoX vom 15.02.2022, die Stadt Xanten solle die Ergebnisauswirkung und die Tilgung für die Großprojekte Neubau des Gymnasiums mit 38 Mio. Euro und Neubau der Turnhalle mit 10,5 Mio. Euro über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren als Wirtschaftlichkeitsberechnung (Ergebnisplan/Finanzplan) darstellen. Gleichzeitig ist zu zeigen, welche Steuererhöhungen (=weitergehende Einnahmenverbesserungen) hierfür erforderlich werden. | (St 20/426) |
| 5.1.7 | Antrag der Fraktion FoX vom 15.02.2022, den „Notverkauf“ der Immobilie Kapitel 7 aus dem Haushaltsentwurf 2022 heraus zu nehmen und darüber hinaus den Wert der Immobilie von kompetenter Seite schätzen zu lassen. | (St 20/430) |
| 5.1.8 | Antrag der Fraktion FoX vom 15.02.2022, die Stadt Xanten soll dem Rat der Stadt die kurz- und mittelfristigen Strategien zur Beschlussfassung vorlegen, damit eine förmliche Beschlussfassung durch den Rat erfolgen kann. | (St 20/428) |
| 5.1.9 | Antrag der Stadtverordneten Frau Petra Strenk, Fraktion Forum Xanten (FoX), vom 15.02.2022 zur Personalentwicklung | (St 20/438) |
| 5.1.10 | Gewinnabführung aus dem Abwasserbetrieb des DBX an den Kernhaushalt der Stadt Xanten
- Antrag der FoX-Fraktion vom 15.02.2022
- Antrag der FBI-Fraktion vom 20.02.2022 | (St 20/431) |
| 5.1.11 | Antrag der FBI-Fraktion vom 21.02.2022 zum Haushaltsplan für das Jahr 2022 | (St 20/437) |
| 5.1.12 | Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2022 zum Haushaltsplan 2022 | (St 20/439) |

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 5.2 | Beratung und Beschlussfassung der im Entwurf vorliegenden Stellenpläne Teil A - Beamtinnen und Beamte - sowie Teil B - Tariflich Beschäftigte - für das Haushaltsjahr 2022 | (St 20/412) |
| 5.3 | Haushaltssatzung 2022
hier: Berichterstattung der Vorberatung | (St 20/436) |
| 5.4 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
hier: Änderungsdienst | (St 20/442) |
| 6. | Zuschuss aus dem Programm "Umfeldgestaltung in den Ortschaften" | (St 20/443) |
| 7. | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 7.1 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.02.2022 zum Erwerb der Beleuchtung von historischen Gebäuden | (St 20/441) |
| 8. | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind | |
| 9. | Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind | |

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
3. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 25.02.2022

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Zweckverbandes StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) mit der Stadt Xanten zur Sicherung der Qualifikation der Mitarbeitenden der Stadt Xanten von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 3a am 21.01.2022 veröffentlicht worden ist.

Xanten, 03.03.2022

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft
Xanten-Marienbaum – Vynen I und II

Dahmenhofweg 46
Telef.: 02804/8025

Bekanntmachung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Xanten-Marienbaum-Vynen I und II freundlich zur Jagdgenossenschaftsversammlung auf

29.03.2022, 19.30 Uhr

in das Lokal Spickermann, Dahmenhofweg 2, 46509 Xanten ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl von Stimmzählern
3. Jahresbericht 2020/2021
4. Kassenbericht 2020/2021
5. Kassenprüfungsbericht 2020/2021
6. Annahme der Jahresrechnung 2020/2021
7. Entlastung des Vorstands/Jagdrechner
8. Haushaltsplan 2022/2023 und Verwendung des Reinertrags
9. Auslaufen der bestehenden Jagdpachtverträge zum 31.12.2023
10. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2022/2023 und die Jahresrechnung 2020/2021 liegen in der Zeit vom 30.03.2022 – 29.04.2022 im Rathaus der Stadt Xanten, Zi. 129/N, zur Einsicht aus.

Die zum Zeitpunkt der Sitzung geltenden Corona-Auflagen/Bestimmungen sind zu beachten.

Xanten, 03. März 2022

L. Alders
Jagdvorsteher